

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges
Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und
Gewerbe

Band: 50-51 (1933)

Heft: 37

Rubrik: Bauchronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

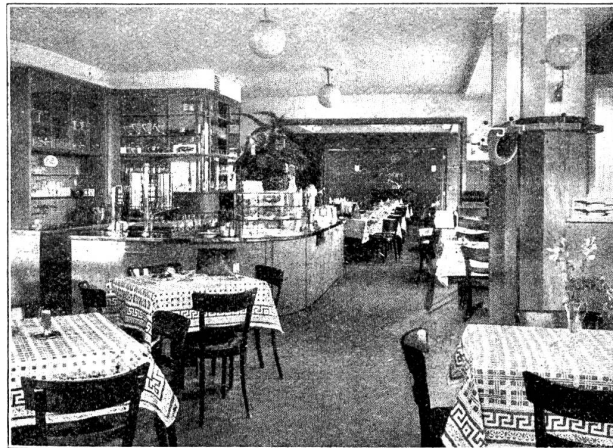
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 09.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Restauration

Fernsicht auf Mittelland und Jura. Der zweite Stock umfaßt die Wohnungen des Restaurateurs und Coiffeurs, während im dritten Stock die Zimmer für das Dienstpersonal und Pensionäre untergebracht sind. Auf eigenem Parkplatz können zirka 20 Autos parkiert werden, wozu noch die öffentlichen Parkplätze auf der breiten Bielstraße gezählt werden können. Eine modern eingerichtete Kegelbahn befindet sich im Souterrain und auf der Südseite derselben ist ein großer Spielplatz mit verschiedenen Turn- und

Spielgeräten eingerichtet. Projekt und Bauleitung lag in den Händen von Herrn Architekt Walter Adam, Solothurn.

Das „Touring“-Haus ist im Besitze der Herren H. und E. Salzmann, Ingenieurbureau in Solothurn. Diese Firma hat vor vier Jahren einen großen Landkomplex an der Bielstraße in Solothurn erworben, auf welchem bereits gegen 50 Wohnhäuser aufgestellt worden sind; andere Neubauten werden in nächster Zeit folgen.



Gartenterrasse

Bauchronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 8. Dezember für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt:

Ohne Bedingungen:

1. Stadt Zürich, Erstellung eines Gasdruckreglerschachtes mit Säule an der Manessestraße, Z. 3;
2. Mieterbaugenossenschaft Vrenelisgärtli, Doppelmehrfamilienhäuser Seminarstraße 91—103 und Rötelstraße 94, Abänderungspläne, Z. 6;

Mit Bedingungen:

3. Immobilien A.-G. „Eterna“, Schaufensterumbau Bahnhofstraße 66, Abänderungspläne, Z. 1;

4. Kanton Zürich, Umbau im Dachstock des Universitätsgebäudes Künstlergasse 14, Z. 1;
5. E. Keller, Erstellung eines Balkones Weinbergstraße 20, Z. 1;
6. Landeskirchliche Arbeitskolonien Zürich, Umbau mit Einrichtung eines Werkheimes für Wanderarbeitslose Wohllebasse 8, Z. 1;
7. Schweizer. Bankverein, Erstellung eines offenen Autoeinstellraumes im Hofgebäude Vers.-Nr. 22c Talacker 5/Bankgasse, Z. 1;
8. W. Brenneisen & A. Keller, Mehrfamilienhäuser Hügelstraße 35, 39 u. 43, Abänderungspläne, Z. 2;
9. Ed. Brunner, zwei Doppelmehrfamilienhäuser mit 6 Autoremisen, Einfriedung und teilweise Offen-

- haltung des Vorgartengebietes Lessingstraße 71 und 73 (abgeändertes Projekt), Z. 2;
10. Burmag A.-G., Mehrfamilienhäuser, Nidelbadstraße 25 und 27, Abänderungspläne, Z. 2;
 11. Genossenschaft Neubühl, Umbau Westbühlstraße Nr. 11, Z. 2;
 12. Lumina A.-G., Fortbestand des Klubhauses an der Seestraße 557, Z. 2;
 13. W. Roeder, Fortbestand des Pflanzen- und Geräteschuppens Seestraße 473, Z. 2;
 14. Stadt Zürich, Fortbestand des Werkstadtgebäudes an der Moosstraße, Z. 2;
 15. Stadt Zürich, Fortbestand der Wagenremise an der Albis/Tannenrauchstraße, Z. 2;
 16. R. Zollinger, Fortbestand des prov. Schuppens bei Leimbachstraße 100, Z. 2;
 17. Kies- und Sandwäscherei Oberhard A.-G., Fortbestand der prov. Wäschereiabacke an der Bureau- und Arbeiterbaracke an der Badenerstr., Z. 3;
 18. J. Csuka, Fortbestand des prov. Magazingebäudes hinter Langstraße 113, Z. 4;
 19. Dr. à Porta, vier Doppelmehrfamilienhäuser mit Kirchengemeindelokal, 5 Autoremissen, eine Werkstatt und Einfriedung Förrlibuckstraße 230, 232, 234 und 236 und Verlegung des Benzinlagentanks von Hardturmstraße 307 im Vorgartengebiet Hardturmstr. 315, teilw. Verweigerung, Z. 5;
 20. A. Schapiro, Umbau im Erdgeschoß Quellenstraße 6, Z. 5;
 21. W. Ziegler, Erstellung eines offenen Lagerschuppens und Umbau im 1. Stock Heinrichstr. 177, Z. 5;
 22. A. Frits' Erben, Fortbestand von 4 Schopfbauten, 2 Gewächshäusern und eines Heizungsgebäudes bei Hadlaubstraße 53, teilw. Verweigerung, Z. 6;
 23. Genossenschaft Tiefengäfschen, Doppelmehrfamilienhäuser Schaffhauserstraße 112, 114, Milchbuckstraße 1, Abänderungspläne, teilweise Verweigerung, Z. 6;
 24. Baugenossenschaft Krähbühl, Umbau im Untergeschoß Krähbühlweg 15 und Baubedingung, Wiedererwägung, Z. 7;
 25. Baugesellschaft „Rebhalde“, Doppelmehrfamilienhäuser Sempacherstraße 27 und 29, Abänderungspläne, Z. 7.

Kirchenneubau in Zürich-Wollishofen. Schon seit Jahren waren Bestrebungen im Gange, den aussichtsreichen Hügel der „Egg“ in Wollishofen zu einer städtebaulichen Zierde werden zu lassen. Dieser Plan ist nunmehr der Verwirklichung einen wesentlichen Schritt nähergerückt, indem die Kirchenpflege Wollishofen der Kirchgemeindeversammlung vom 7. Dezember beantragte, für den Bau einer neuen Kirche mit Unterrichtszimmer und Pfarrhaus einen Kredit von 1,325,000 Fr. zu bewilligen. Die Überbauung der „Egg“ geschieht übrigens in Verbindung mit der Stadt. Die städtische Bauverwaltung und die Kirchgemeinde haben seinerzeit einen Wettbewerb über die Ausgestaltung der „Egg“ und die Stellung der Kirche veranstaltet, weil beide Bauaufgaben nur gemeinsam richtig gelöst werden können. Das auszuführende Projekt ging seinerzeit aus dem Wettbewerb für den Kirchenbau hervor; es stammt von den Architekten Henauer und Witschi und liegt nun in weiter bearbeiteter, endgültiger Form vor.

Die Kirche wird sich mit ihrem Rundbau als Abschluß des ganzen Höhenzuges dem Gelände vortrefflich anpassen. Abweichend von den üblichen Formen sucht sie ganz dem Zweck der protestantischen Predigt zu dienen. Sie wird 900 Sitzplätze

und 107 Plätze für Sänger auf der Orgelepore enthalten. Außerdem stehen noch 106 Ausziehsitze zur Verfügung. Die halbrunde Form des Predigt-raumes ermöglicht eine konzentrische Anordnung der Bestuhlung und zentrale Lage der Kanzel. Die Plätze der Hörer steigen vom Zentrum aus leicht an, doch ohne Stufen und Emporen (außer für die Sänger). Keine Säulen unterbrechen den weiten Raum, so daß die Kanzel von allen Plätzen aus sichtbar ist. Um den eigentlichen Kirchenraum zieht sich eine gedeckte Wandelhalle, deren Fenster eine herrliche Aussicht auf Stadt, See und Gebirge gewähren. Der 40 m hohe Turm steht frei neben der Kirche. Die Zufahrt zur Kirche erfolgt von der Kalchbühlstraße aus. Für die Fußgänger sind von vier Seiten Zugangswege vorgesehen. An der Haupteingangsseite der Kirche wird der Vorplatz durch eine öffentliche Anlage erweitert und zusammen mit dieser als Aussichtsterrasse ausgebaut. — Das Projekt sieht ferner den Bau eines Pfarrhauses neben der Kirche mit Einschluß einer Wohnung für 2 Gemeindegewerkschaften und einen Unterrichtsraum im Verbindungsflügel von Kirche und Pfarrhaus vor.

Bei Verwirklichung dieses Projektes erhält Wollishofen eine Anlage, die sich vorzüglich ins Landschaftsbild einfügen wird. Bis heute mußte es sich immer noch mit dem aus dem Jahre 1703 stammenden Kirchlein begnügen, das bis 1853 Filiale der Pfarrei Kilchberg blieb. Nachdem aber Wollishofen in den letzten Jahren einen so ungeahnten Aufschwung genommen hat, kann das alte Kirchlein naturgemäß nicht mehr genügen. 1833 zählte Wollishofen noch 823 Einwohner, 1920 bereits 5295 und 1930 schon über 9000. Diese Zahlen allein sprechen für die Notwendigkeit eines Kirchenbaues.

Wasserversorgung Berg-Wädenswil. In der Gemeindeabstimmung wurde der Antrag des Gemeinderates über Erwerb und Ausbau der Wasserversorgungsanlage Berg-Wädenswil mit großem Mehrgeheiß.

Wettbewerb für eine Schwimmbadanlage in Wallisellen (Zürich). In einem auf zehn eingeladene Bewerber beschränkten Wettbewerb hat das Preisgericht, dem die Architekten K. Hippenmeier und Kantonsbaumeister H. Wiesmann angehörten, folgenden Entscheid gefällt: 1. Preis (800 Fr.): Entwurf von K. Egger, Architekt, Zürich. 2. Preis (600 Fr.): Entwurf von Müller & Freytag, Architekten, Thalwil. 3. Preis ex æquo (300 Fr.): Entwurf von Kessler & Peter, Architekten, Zürich. 3. Preis ex æquo (300 Franken): Entwurf von F. Altherr, Architekt, Wallisellen. — Angekauft für 250 Fr. wurde ein Entwurf von Leuenberger & Flückiger, Architekten in Zürich.

Kirchenrenovation in Thalheim (Zürich). Die Gemeindeversammlung Thalheim bewilligte 34,500 Franken für die Innenrenovation der Kirche mit neuer Bestuhlung und Heizung; von einem auswärtigen Gemeindebürger wird der Gemeinde eine Orgel geschenkt.

Erweiterungsplan der Stadt Bern. Die prämierten und angekauften Projekte sind bis und mit Samstag den 16. Dezember in Zürich ausgestellt in der hofseitigen Ganghalle der Architektur-Abteilung im Hauptgebäude der E. T. H., Erdgeschoß, Eingang Tannenstraße-Rämistraße. Werktags von 8 bis 19 h.

Projekt für ein Gemeindehaus in Bolligen (Bern). Aus dem Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für den Bau eines Verwaltungsgebäudes

ging als erstprämierter Entwurf derjenige der Architekten Päder & Jenny hervor. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeabstimmung einstimmig, dieses Projekt ausführen zu lassen und den erforderlichen Kredit von 145,000 Fr. zu bewilligen. Das Projekt wird sich nicht nur gut in die Landschaft einfügen, sondern weist auch alle erforderlichen Räumlichkeiten in zweckmäßiger Anordnung auf. Im Erdgeschoß befinden sich Arbeitsamt / Schriftenkontrollbureau, Gemeindegasse, Armensekretariat und im westlichen Trakt der Gemeinderatssaal. Im 1. Stock finden wir das Zivilstandsamt, die Gemeindegasse, das Bureau des Gemeindegassenschreibers und 2 Sitzungszimmer, die auch als Reservebureau dienen, ferner über dem Gemeinderatssaal die Wohnung des Hauswarts. — Das Gebäude kommt in die Nähe der Station Bolligen zu stehen. Der Standort ist ziemlich neutral gelegen und von allen Orten her gut erreichbar. Die Mehrkosten, die der Neubau bringen wird, sind mit 1900 Fr. per Jahr berechnet worden. Das vorgesehene Projekt ist auch wirtschaftlich am tragbarsten. Alle übrigen Projekte wären bedeutend kostspieliger gewesen.

Kirchenumbau in Rothenburg (Luzern). Mit dem Umbau der Pfarrkirche geht es stramm vorwärts und bald wird der alte Turm, der viele Jahre Sturm und Wetter getrotzt, verschwinden. Bereits ist der neue Turm erstanden, der ja von hüben und drüben kritisiert und bemängelt wird. Und doch taxieren Kunstverständige und Leute vom Baufach den neuen Turm als sehr schön. Die wuchtig achteckige Form ist bedingt durch den Umstand, daß er auf dem Chor steht. Der ganze Bauplan besteht in Verlängerung des Hauptschiffes um die Chortiefe, zirka 4 m, und im Bau von zwei Seitenschiffen. Zu diesem Zwecke mußten die bestehenden alten Hauptschiffwände durchbrochen werden, um Zugang zu den Seitenschiffen zu bekommen. Der Bau der Seitenschiffe verlangte die teilweise Zuzumauerung der Hauptfenster. Mit dem Umbau werden zirka 300 Sitzplätze gewonnen. Der Bau der Unterkirche hat sich erst im Verlaufe der Vorarbeiten zum Kirchenbau ergeben. Bei dem stark abfallenden Gelände hätte sonst der ganze Raum zwischen Fundament und Chorboden mit Material ausgefüllt werden müssen. Durch den Abbruch des alten Turmes wird erreicht, daß die Orgel bis an die Westwand der Kirche zurückgeschoben und somit ein angemessener Platz zur Aufstellung des Kirchenchores gewonnen werden kann. Während die beiden oberen Emporen beseitigt werden, bleiben die beiden unteren Emporen bestehen. Als sehr willkommene Neuerung sei vor allem die elektrische Akkumulierheizung und der elektrische Antrieb der Glocken erwähnt. Der ganze Umbau wird nach Plan und Vorschlägen der Architekten Gerster & Meyer, Laufen-Basel, im Betrage von 300,000 Fr. ausgeführt. Die Bauleitung hat Bauführer Fröhlin, Luzern, inne.

Das außerordentliche Bauprogramm der Stadt Olten, mit einer Kostenfolge von einigen Millionen Franken, sieht auch verschiedene Schulbauten vor. Bereits dient ein Teil des Hübeli-Neubaus als Arbeitsschulgebäude, und nun geht auch der Kindergarten-Neubau beim Byfang der Fertigstellung entgegen, so daß er auf das Frühjahr hin bezogen werden kann. Er bietet die Räume für vier Kindergärten, sowie für den Handarbeitsunterricht der Knaben. — Am dringendsten erweist sich nun ein Bau mit Turnhalle und Singsaal für Bezirks- und

Handelsschule im „Frohheim“. Der Gemeinderat hatte zur Erlangung von Ideen für die etappenweise Überbauung des Frohheimareals unter den ortsansässigen Architekten einen Wettbewerb eröffnet. Von den acht eingegangenen Projekten wurden vom Preisgericht dasjenige von Architekt Hermann Frey in den ersten und ein solches von Architekt Adolf Spring in den zweiten Rang gestellt, mit dem Vorbehalt, daß auch diese Entwürfe vor der Ausführung noch etwelcher Änderungen bedürfen. Schon durch die erste Baustapen sind Turnhalle, Singsaal, eine kleinere Zahl Klassenzimmer, eine Anlage für die Schülerbäder und die nötigen Nebenlokalitäten zu beschaffen. Gewünscht wird allgemein, daß auch durch einen etwas modern gestalteten Zweckbau das schöne Bild, wie es gegenwärtig durch das „Frohheim“ geboten wird, nicht zu stark gestört werde. — Durch die Zeitverhältnisse etwas ins Ungewisse verschoben wurde der Bau des Gewerbeschulhauses.

Strandbad Stein a. Rh. Grundsatz und Richtlinien für die Erstellung eines Strandbades, das dem Städtchen und seiner malerischen Umgebung angepaßt sei, mußten von Anfang an auf möglichst Einfachheit und Natürlichkeit hinzielen. Das Projekt von Bautechniker Karl Huber kommt dieser Forderung weitgehend entgegen. Im Hintergrund eines sanft vom Ufer ansteigenden Rasenplatzes an die Straßenböschung angelehnt wird ein Zellenbau errichtet, der sich unauffällig dem Gelände anschmiegt und Raum für zirka 20 Wechselkabinen, zwei offene Ankleideräume für Schüler, Kleiderdepot und Abortanlagen bietet. Diese feste Anlage in Beton und Holz kann nach Bedarf später erweitert werden. Die ganze Anlage wird eingezäunt. In unmittelbarer Nähe an der Landstraße Stein—Hemishofen befindet sich der Autoparkplatz. — Die Kosten sind im Voranschlag mit 39,500 Fr. eingesetzt, wovon 10,450 Fr. für als Notstandsarbeiten auszuführende Erdarbeiten vorgesehen sind und an denen Bundes- und Staatsbeiträge noch in Abzug kommen werden. Da bis heute für Vorarbeiten (Materialtransport, Aushebung und Drainage) bereits 7,863 Franken ausgegeben wurden, stellen sich die Gesamtkosten der Strandbadanlage auf 47,363 Franken.

Die Schulhausbaufrage in Bruggen-St. Gallen war Gegenstand einer öffentlichen Besprechung, die der Einwohnerverein Bruggen im Einverständnis mit der Primarschulkommission des Kreises West veranstaltet hatte.

Die in Aussicht stehende Kündigung von gepachteten Lokalitäten und der eventuell mögliche Verkauf einer eigenen Liegenschaft haben die Primarschulkommissionen, die den Gedanken der Erstellung eines zentralen Schulgebäudes nie aus den Augen gelassen hat, veranlaßt, die sich jetzt bietende Gelegenheit zu erfassen und beim Stadtrat eine entsprechende Eingabe einzubringen.

Das vorgelegte Bauprogramm zeigt die dringlichsten Bedürfnisse. Es wäre möglich, etappenweise zu bauen, um die Finanzen der Stadt nicht übermäßig in Anspruch zu nehmen. Die Primarschulkommission will mit dieser Anlage des Bauprogrammes auch andere Aufgaben der Stadt Raum schaffen.

Aus dem Budgetvoranschlag 1934 ergibt sich, daß auch der Stadtrat von dieser Überlegung ausgeht und den etappenweisen Bau befürwortet.

Anhand eines Situationsplanes, den das Bauamt zur Verfügung gestellt hatte, konnte der Referent erklären, wie die bauliche Gestaltung ausfallen könnte

und wie ein Schulhausneubau auf der im Eigentum der Stadt stehenden Pfundschen Wiese sich ausnehmen würde. Hinsichtlich der Kosten wurde auf den Budgetposten von 235,000 Fr. hingewiesen und dazu bemerkt, daß durch einen Etappenbau der Zins für gepachtete Lokalitäten ausfallen würde.

Baufehler.

(Korrespondenz.)

Es ist immer verdienstlich, wenn auf Grund praktischer eigener Erfahrungen, die Menschen die von ihnen konstatierten oder beobachteten Fehler zu Nutze und Frommen ihrer Mitmenschen bekannt geben, um einerseits eine Wiederholung zu verhüten und andererseits andere auf diese Weise vor Schaden oder Unahnehmlichkeiten zu bewahren. Ein Gebiet, auf dem immer und immer wieder größere und kleinere Fehler vorkommen, sei es aus Unachtsamkeit, aus Unkenntnis, aus mangelnder Überlegung, oder auch um Kosten zu sparen, ist das Baugebiet. Nachstehend sollen einige dieser Fehler erwähnt werden, speziell für jene, die sich mit dem Gedanken, ein eigenes Heim zu bauen oder bauen zu lassen, befassen. Dem Einen werden sie groß, dem Andern klein erscheinen, aber Fehler sind es.

1. In Meereshöhen von 400 und mehr Metern unterlasse man nie, unter das Ziegeldach einen Schindelunterzug zu erstellen. Das einfache Ziegeldach, ebenso das Doppeldach genügen erfahrungsgemäß nicht. Die Abkühlung der Windenräumlichkeiten und der obersten Wohnräume ist im Winter viel zu groß. Durch die aufsteigende Hauswärme, die sich an dem kalten Ziegeldach in Kondens, bei großer Kälte in Reif umwandelt, entsteht große Feuchtigkeit, die z. B. das Wäschetrocknen im Winter auf dem Estrich verunmöglicht, Lederwaren und Kleider etc. zum modern (grauen) bringt. Das Dachgebälk, vorab die Lattung wird vorzeitig morsch. Es ist beobachtet worden, daß beim Abrutschen von Schneemassen im Frühling ganze Ziegelreihen über die morsche Lattung hinweg gerutscht sind, zum nicht geringen Erstaunen der Eigentümer, die glaubten, für Jahrzehnte ein solides Dach über dem Kopfe zu haben. Daß bei der in diesen Höhen zu lange anhaltenden Winterfeuchtigkeit das Dachgebälk auch noch von andern Krankheiten (Schwamm etc.) befallen werden kann, ist naheliegend und wiederholt beobachtet worden. Wohl verteuert der Schindelunterzug das Bauwerk etwas, aber man lasse sich durch keinerlei beschwichtigende Worte, wie sie etwa gemacht werden, um die Baukosten niedrig erscheinen zu lassen, davon abhalten, diesen zu verlangen, die Mehrkosten machen sich reichlich bezahlt, das Haus wird solider, trockener und wohnlischer.

2. Ein weiterer, allerdings nicht so schwerwiegender, aber immerhin sich sehr unangenehm auswirkender Baufehler ist das Weglassen oder Fehlen der Speisekammer. Hier sündigen meistens die Planentwerfer, es „paßt“ ihnen gewöhnlich nicht, und der Bauherr denkt nicht daran. Erst die Praxis zeigt ihm, daß sein Haus einen Fehler aufweist, den man aber nachher kaum mehr gut machen kann. Zur Küche gehört unbedingt ein für sich abgeschlossener, wenn auch noch so kleiner Raum mit Fenster oder sonstiger genügend großer Verbindung mit der frischen Außenluft, zur Aufbewahrung der Speisen und Vorräte aller Art. Weder der Küchenschrank noch der Keller mit ihrer dämpften Luft, sind Aufbewahrungs-

orte für Speiseresten etc. Bei der Aufteilung der Räume denke man deshalb an diesen Raum, die Unterbringung ist immer möglich, wenn es sein muß und der Bauherr darauf besteht.

3. Der dritte Baufehler, der unter ganz ähnlichen Voraussetzungen zustande kommt, wie bei der Speisekammer, ist das Nichteinbauen eines Besen- oder Staubsaugerkastens. Eine Kleinigkeit! Durchaus nicht. Der Architekt, der keinen Sinn dafür hat, denkt nicht daran, wie ihn die Hausfrau tituliert, die nachher ihr Werkzeug nirgends ordentlich unterbringen kann. Im Abort, in der Küche, im Vorplatz, im Badzimmer, sogar im Schlafzimmer hängen und stehen sie herum, die Wischer, Flaumer, Blocher, Bürsten, Staubsauger und klagen den Hausersteller an, daß er für sie kein ordentliches und bestimmtes Plätzchen vorgesehen hat. Dieses Herumhängen und Herumstehen der nun einmal nicht entbehrlichen Werkzeuge sieht unordentlich aus und das empfindet nicht nur die Hausfrau, sondern auch der Besucher. Der Bauende vergesse nicht das Begehren um Einbau eines genügend großen Schrankes in ganz bestimmter Weise zu stellen, der Architekt wird ihn unterbringen können.

4. Ein vierter Fehler, nicht gerade von überragender Bedeutung, aber doch ein Mangel, ist das Fehlen einer passenden Sitzgelegenheit im Vorplatz zur Wohnung. Diese Sitzgelegenheit soll dem Gast das An- und Ausziehen der Galoschen oder Schneeschuhe in einigermaßen bequemer Weise ermöglichen. Es soll der Ort sein, wo Kinder und Erwachsene die Schuhe mit den Hausschuhen und umgekehrt wechseln sollen und können. Küche, Wohn-, Eß- und Schlafzimmer sind keine passende Räume für diese sich täglich öfters wiederholende Arbeit. Unter die Bank gehört ein Kasten, in welchem diese unentbehrlichen Bekleidungsgegenstände aufbewahrt werden können, dann verschwinden sie aus den unpassenden Räumen wie Küche, Badzimmer, Kleiderkasten etc. Der Einbau darf aber nichts störendes, hinderndes, oder einspringendes an sich haben. Eine Nische, auch wenn sie extra geschaffen werden muß, wäre wohl der passendste Ort.

Das sind nur einige wenige Fehler, sicher gibt es noch viele andere, und wenn dieser Anfang da und dort zur Fortsetzung in der Aufzählung von solchen anregen könnte, wäre das sicherlich nützlich und verdienstlich.

Ein Eigenheimer.

Die Küche, das Reich der Hausfrau.

Das Reich der Hausfrau ist, ich möchte fast sagen, unendlich groß. Es umfaßt ja im weitern Sinne nicht nur Wohnung und Garten als Arbeitsplatz. Durch ihr ureigenstes Wesen, ihr sich Geben und Opfern für ihre Familie beeinflusst sie das ganze Leben und die Kultur ihres Volkes und greift durch ihren Mann und die Kinder indirekt sogar ins Parlament ein. An dieser Stelle soll jedoch nur vom engsten Reich der Hausfrau, von der Küche gesprochen werden. Aber so klein sie ist, ihre Wirkungen sind auch überaus groß.

Früher wurde die Küche vielfach dort plaziert, wo es nicht mehr gut ein Zimmer gab, es war ganz gleich wo. Die Küche galt ja als Nebensache. Erst in neuerer Zeit begannen die Architekten ihr mehr Aufmerksamkeit zu schenken, indem sie nun nördliche bis nordwestliche Lage bekam. Die Schlafzimmer wurden jetzt südöstlich und die Wohnzimmer südwestlich eingebaut. So ergab es sich, die Küche